

Schlachtviehversicherungsanstalt

A.

auf Gegenseitigkeit

für das Fürstentum Neuchâtel.

Fleischbeschaubezirk:

Versicherungsschein Nr. Jahrgang 19....

- I. Der Unterzeichnete beabsichtigt das unten näher beschriebene Tier — zum Zwecke der Schlachtung an den in zu verkaufen — für den eigenen Bedarf zu schlachten*), und meldet es hiermit gemäß § 7 des Landesgesetzes vom 12. März 1903 zur Versicherung an. Der Verkaufspreis*) des Tieres beträgt M.
Der Wert

Beschreibung des Tieres.

Art und Geschlecht.	Ungefährtes Alter (bei Halbrern nach Monaten).	Farbe.	Besondere Kennzeichen.

....., den 19....

Name

Stand

Straße und Hausnummer (bei Städten)

- II. Ich bescheinige hiermit, daß das vorstehend beschriebene Tier gesund erscheint, daß sein Ernährungszustand ein guter ist, und daß es sich nachweislich seit mindestens einem Monate im Besitze eines Einwohners des Fürstentums und im Fürstentum selbst oder einem nach § 12 des Gesetzes demselben gleichgestellten deutschen Bundesstaate befunden hat.

Den Wert des Tieres stelle ich auf M. fest und reihe es in die Wertsklasse ein.

Das Tier ist in die Versicherung unter Nr. aufgenommen und gemäß § 9* des Gesetzes am Ohre mit einer Blechmarke versehen, die außer den Buchstaben „R. j. L.“

Der Versicherungsbeitrag ist nach Abteilung II des gemäß § 20 des Gesetzes festgesetzten Tarifs mit M. Pf. bezahlt.
....., den 19....

Der Fleischbeschauer.
Schlachthofdirektor. *)

*) Das nicht Zutreffende ist zu durchstreichen.

Dieser Schein bleibt bei dem **Kassakollektor**, § 1 der Verordnung vom 15. Mai 1903.